

Swix-Luchs´i-Cup

Wettbewerb:	Swix-Luchs´i-Cup Mitte	
Veranstalter:	Skiverband Oberland e. V.	
Durchführer:	SLV Tegernsee e. V./SC Bad Wiessee	
Ort:	Hirschberg	
Renn-Nr.:	1795MRBR	
Disziplin:	V-RS	Anzahl der Durchgänge: 2
Wertung:	Best of two	

ORGANISATION

Kampfrichter:	Skiverband Oberland e. V.	
Wettkampfleiter:	Erwin Seppi	
Streckenchef:	Roman Ederl	
Schiedsrichter:	Andreas Holm	
Sanitätsdienst:	Bergwacht Rottach-Egern	
Auskunft:	Maleen Holm 08022-187882	

MELDUNG

Meldung:	vereinsweise über: www.raceengine.de	
Meldeschluss:	Donnerstag, 21.02.2019, 09:00 Uhr	
Nenngeld:	siehe Reglement des SVO	
	Die Nennfelder werden im SEPA LS-Verfahren eingezogen!	

ZEITPLAN

Start-Nr. Ausgabe:	08:15 Uhr	
Startzeit:	09:30 Uhr	
Siegerehrung:	nach Rennende am Hirschbergstüberl	

TEILNAHMEBERECHTIGT

Klasseneinteilung:	Aktive aus dem Tegernseer Tal und dem nördl. Landkreis Miesbach	
	U6 bis U8	

Nur Aktive mit gültiger SVO-Code-Nr. u. unterschriebener Aktivenerklärung (siehe Reglement)!

Es gilt das Reglement der alpinen Rennen des Skiverbandes Oberland e. V.

Haftung: Siehe Haftungsbestimmungen lt. Reglement DSV-Schülerpunkterennen

Auf die Versicherungspflicht der Vereine wird hingewiesen!



Der SLV Tegernsee e.V. /SC Bad Wiessee e.V.

laden zu dieser Veranstaltung herzlichst ein und bitten um zahlreiche Beteiligung!

Elisabeth Widmann/Manuela Sacher
1. Vorstand

Katja Estner/Erwin Seppi/Wolfgang Sprenger
Sportwart Alpin

**SLV Tegernsee e.V. /
SC Bad Wiessee e.V.**

**Samstag,
23.02.2019**

Swix-Luchs-i-Cup

Haftungsausschluss

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben Sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. der Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.